

Einleitung für die Publikation der Schlussberichte des OAQ über die Quality Audits 2007/08

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen (Art. 11 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; UFG). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen periodisch alle vier Jahre im Rahmen sogenannter Quality Audits überprüfen. Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien). Das Ergebnis der Quality Audits ist massgebend für die beitragsrechtliche Anerkennung der Universitäten durch den Bund. In die Quality Audits 2007/08 wurden zusätzlich zu den kantonalen Universitäten auch die beiden ETH einbezogen.

An jeder Universität und an jeder der beiden ETH führte je eine internationale Expertengruppe eine Evaluation durch. Vorbereitet und begleitet wurden die Evaluationen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Die Evaluationen folgten den üblichen Schritten: Zunächst erstellte jede Universität einen Selbstbeurteilungsbericht. Danach führte je eine internationale Expertengruppe eine Vor-Ort-Visite in der Universität durch. Die Expertengruppe hielt ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht fest. Der Universität wurde Gelegenheit gegeben, zu einem Entwurf des Expertenberichts Stellung zu nehmen. Gestützt auf die definitiven Expertenberichte verfasste das OAQ seine Schlussberichte zu Händen des SBF. Die Schlussberichte des OAQ werden nach Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien publiziert.

Im Rahmen der Quality Audits 2007/08 erfolgte keine umfassende Überprüfung der Institutionen. Die Expertengruppen beschränkten die Evaluationen gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien auf die *Qualitätssicherungssysteme* der Universitäten und der ETH. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Qualitätssicherung anhand von einigen ausgewählten Studiengängen geprüft, um quasi am Produkt zu testen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Institutionen effektiv eine positive Wirkung auf die Qualität der Studiengänge entfalten. Da also nicht die Qualität der Studiengänge, sondern einzig das Funktionieren der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und der ETH Gegenstand der Quality Audits waren, enthalten die Schlussberichte keine spezifischen Angaben zu den einzelnen Studiengängen. Die Resultate der Prüfungen sind in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards eingeflossen.

Die Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten. Nach dem Entwurf für ein neues Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) müssen sich alle Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bis Ende 2016 institutionell akkreditieren lassen. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des HFKG geregelt werden.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Quality Audits 2007/08

Schlussbericht OAQ

Universität Bern

September 2008

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Bern	5
2.1	Selbstbeurteilungsbericht	5
2.2	Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite	5
3	Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Bern	6
4	Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Bern nach Standards	7
4.1	Strategie	7
4.2	Anwendungsbereich	8
4.3	Prozesse und Verantwortlichkeiten	9
4.4	Evaluationen	9
4.5	Personalentwicklung	10
4.6	Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung	11
4.7	Kommunikation	12
5	Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04	13
6	Empfehlungen der Experten	13
7	Stellungnahme der Hochschule	16
8	Schlussbeurteilung des OAQ	16
8.1	Empfehlungen des OAQ	16
8.2	Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz	16

1 Einleitung

In den Jahren 2003/04 wurde die institutionelle Qualitätssicherung der universitären Hochschulen in der Schweiz erstmals mittels Quality Audit überprüft (mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETHZ/EPFL). Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem öffentlichen Schlussbericht festgehalten. 2007/08 fand gemäss gesetzlicher Vorgabe eine zweite Runde von Quality Audits statt, die neu auch die Überprüfung der ETHZ und der EPFL einschloss.

Universitäten oder Institutionen müssen „qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind“, damit sie Finanzhilfen des Bundes beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre in einem summarischen Verfahren, ob die Beitragsempfänger die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien, SR 414.205.2). Die Richtlinien sind kompatibel mit den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die von der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) entwickelt wurden.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien der SUK die Massnahmen der universitären Hochschule zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und den damit verbundenen unterstützenden Diensten. Gemäss den Richtlinien der SUK ist in der zweiten Verfahrensrunde neben der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Lehre auf der Ebene der Studiengänge anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu untersuchen. Die Prüfung der Studiengänge dient dazu, anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu evaluieren, ob die Ziele der Richtlinien erreicht werden (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Aus diesem Grund werden in den Schlussberichten keine spezifischen Informationen zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Die Resultate dieser Prüfungen sind eingeflossen in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien.

Der vorliegende Schlussbericht des OAQ richtet sich an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), an die Universität und den entsprechenden Trägerkanton sowie an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Er basiert auf dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität, dem Expertenbericht und der Stellungnahme der Universität zum Expertenbericht. Um Redundanzen zu vermeiden, wurde der OAQ Schlussbericht kurz gehalten.

2 Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Bern

2.1 Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 1. Dezember 2007. Das OAQ publizierte bereits im Juni 2007 seinen Leitfaden für die universitären Hochschulen¹ mit Hinweisen zum Verfahren und zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts. Die Universitäten hatten vier bis fünf Monate Zeit bis zur Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts.

Die Universität Bern reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht innerhalb des gewünschten Zeitrahmens beim OAQ ein. Das OAQ leitete den Bericht einen Monat vor Beginn der Vor-Ort-Visite an die Experten weiter.

Der Selbstbeurteilungsbericht ist ansprechend und übersichtlich gestaltet und in seinem Umfang kompakt. Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Standes der Qualitätssicherung an der Universität Bern werden präsentiert. Auf wesentliche Zusammenhänge und relevante Grundlagen wird allerdings lediglich in den Fussnoten mit dem Verweis auf die entsprechende Web-Adresse hingewiesen.

2.2 Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visiten fanden an allen Universitäten im April / Mai 2008 statt und dauerten jeweils drei Tage. Die Auswahl der Experten erfolgte gemäss den vorgegebenen Kriterien². Die Expertengruppe bestand aus fünf Personen, wovon eine aus dem studentischen Akkreditierungspool stammte. Ein Mitglied der Expertengruppe war bereits am Audit 2003/04 beteiligt.

Mitglieder der Expertengruppe an der Universität Bern waren:

- Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann, Präsidentin des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR), Wien (Leitung der Expertengruppe³ / Peer leader);
- Dr. Karl Dittrich, Vorsitzender der Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO - Accreditation Organisation of the Netherlands and Flanders), Den Haag;
- Prof. Dr. Peter Gaehtgens, Vorsitzender des Universitätsrats Schleswig-Holstein, Mitglied im Vorstand der European University Association und ehemals Vorsitzender der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, Bonn/Bad Godesberg;

¹ Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards. Leitfaden für die universitären Hochschulen.

² Leitfaden für die universitären Hochschulen, S. 7f.

³ Der Einfachheit halber werden die Begriffe «Experten», «Expertenteam», «Expertengruppe» und «Expertenbericht» nur in der männlichen Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

- Dr. Jon Haakstad, Vorsitzender der Quality Audit Abteilung des Nasjonalt organ for kvalitet i utdanningen (NOKUT - Norwegian Agency for Quality Assurance in Education), Oslo;
- Markus Schmassmann, Student an der ETH Zürich.

Die Vor-Ort-Visite an der Universität Bern fand vom 21. bis 23. Mai 2008 statt. Die Experten-Gruppe hatte die Möglichkeit, sich mit Vertretern und Vertreterinnen aller wichtigen universitären Gruppen (Universitätsleitung, Dekane, Dozierende, Mittelbau, Studierende etc.) zu unterhalten. Die erste Hälfte des Verfahrens war der Institution, die zweite Hälfte den ausgewählten Studiengängen gewidmet.

Die Visite fand in angenehmer Atmosphäre statt und die Gespräche waren durch eine offene und konstruktive Haltung der Universität geprägt.

Die Experten erstellten nach Beendigung der Vor-Ort-Visite einen Bericht (Erfüllung der Standards, Stärken, Schwächen und Empfehlungen).

3 Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Bern

Die Universität Bern ist eine mittelgrosse Hochschule mit rund 12000 Studierenden und versteht sich als Volluniversität. Sie verfügt derzeit, die gesamtuniversitären Einheiten (KGE) eingeschlossen, über neun Fakultäten die mit der Hochschulleitung über sogenannte Leistungsvereinbarungen verbunden sind. Die Universität als Ganzes ist ihrerseits über einen Leistungsauftrag dem Regierungsrat des Kantons Bern Rechenschaft schuldig. Gemäss Selbstbeurteilungsbericht enthalten die Leistungsvereinbarungen zusammen mit der Strategie (2012)⁴ die wichtigsten Entwicklungsziele und bilden die Basis der Qualitätssicherung an der Universität Bern. Die Strategie 2012 gibt die schrittweise Einführung eines Qualitätssicherungssystems (QSE) vor. Das QSE soll die Umsetzung der Strategie unterstützen, indem es Stärken und Schwächen lokalisiert, die Rahmenbedingungen für eine breite Diskussion über die Entwicklung der Universität schafft und das Entstehen einer Qualitätskultur fördert.

Gemäss Leistungsauftrag des Kantons Bern muss die Universität bis 2009 ein strukturiertes und integriertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt haben. Das Konzept vom 13.12.2005⁵ beschreibt die QSE als Kreislauf, welcher von den Leistungsvereinbarungen der verschiedenen universitären Ebenen ausgeht. In der universitären Organisation sind in einem ersten Schritt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen definiert worden. Das QSE-System ist dezentral organisiert und soll Informationen und Indikatoren für die Steuerung auf verschiedenen institutionellen Ebenen liefern. Das im akademischen Jahr 2006/2007 gestartete QSE-Projekt besteht aus vier Teilprojekten: Organisation & Steuerung (TP 1),

⁴ http://www.rektorat.unibe.ch/unibe/rektorat/unistab/content/e362/e1958/e1465/Strategie_2012.pdf

⁵ http://www.rektorat.unibe.ch/unibe/rektorat/unistab/content/e362/e1957/e443/QSE-Konzept_Senat_13.12.2005.pdf

Prozesse & Handbücher (TP 2), Evaluationen & Befragungen (TP 3) sowie Monitoring & Reporting (TP 4). Alle Teilprojekte wurden mit kurz- und mittelfristigen Zielen versehen. Festgelegt sind die Verantwortlichkeiten der universitären Stufen für die Qualität auf Ebene Senat, Universitätsleitung und Fakultäten sowie die Prozesse, denen die Fakultäten in Bezug auf Departemente, Institute und Kliniken zu folgen haben. Leistungsaufträge auf Stufe der Fakultäten und ihrer Untereinheiten sind definiert worden und Zielvereinbarungen halten Qualitätsziele und Sicherungsmassnahmen fest. Ein abgestuftes Reporting wurde angelegt. Für die Abläufe wurde 2006/07 ein QSE-Leitfaden erarbeitet, der ein 3-Stufen-Modell für das Prozessmanagement definiert.

Für die Umsetzung der Strukturen, Instrumente und Verfahren im Rahmen des QSE-Systems sind finanzielle Mittel vorgesehen, die auf Antrag zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde 2007 ein für die Mehrjahresplanung 2008-2011 gültiges leistungs- und belastungsorientiertes Mittelbemessungsmodell eingeführt, nach dem 10% der universitären Mittel abhängig von Indikatoren, welche die Leistungen in Lehre und Forschung berücksichtigen, an die Fakultäten verteilt werden.

In einer ersten Phase konnten demnach die strategischen Rahmenbedingungen und ein wesentlicher Teil der organisatorischen Basis für das Qualitätssicherungssystem und die zugehörigen Prozesse bereitgestellt werden. Die Diskussion der Ziele und Ergebnisse von Leistungen wurde schwerpunktmässig auf der Ebene der Fakultäten und Disziplinen verankert. Hintergrund für diesen stark dezentralen Ansatz stellt die Überzeugung dar, dass das ExpertInnenwissen über die Vorgänge in Lehre und Forschung vorwiegend auf der fachbezogenen Ebene vorhanden sei und damit eine Analyse dieser Vorgänge dort am besten mit den festgelegten Zielen in Verbindung gebracht werden könne.

Ab 2008 haben gemäss Selbstbeurteilungsbericht der Aufbau eines Führungsinformationssystems, die systematische Umsetzung der QSE in der Forschung, bei den Dienstleistungen und in der Weiterbildung sowie der verstärkte Einsatz der geschaffenen Instrumente in der täglichen Arbeit Priorität.

4 Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Bern nach Standards

4.1 Strategie

Strategie: Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Die Universität Bern hat mit Bezug auf die Strategie 2012 und den Leistungsauftrag des Kantons Bern im Jahre 2007 ihre Qualitätssicherungsstrategie festgelegt und diese öffentlich (u.a. über die Internetseite der Universität) kommuniziert. Die QSE-Strategie umfasst alle Tätigkeitsbereiche und administrativen Ebenen der Universität. Sie geht zurück auf ein Qualitätssicherungs- und –entwicklungskonzept, das Ende 2005 dem Senat der Universität unterbreitet worden war.

Das Expertenpanel ist der Ansicht, dass die QSE-Strategie die Anforderungen des Standards weitgehend erfüllt. Sie ist integraler Bestandteil der täglichen Abläufe auf allen Ebenen, wird jedoch noch nicht auf allen Ebenen als echte an einer Qualitätssicherung und -entwicklung orientierte Kultur gelebt. Die Diskussion, was unter Qualität im universitären Bereich zu verstehen ist und wie diese nachweisbar gefördert werden kann, wird an der Universität Bern noch sehr verhalten geführt und das Interesse hieran sowie die Qualitätskultur ist auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich ausgeprägt.

Die QSE-Strategie ist insgesamt nach innen gerichtet und auf die Bewältigung offenkundiger Schwachstellen bezogen. Bereiche, die als „best practice“ gelten können, wurden bislang fakultätsübergreifend kaum wahrgenommen und daher kaum benutzt, um Anregungen für die Verbesserung der eigenen Leistungen zu erhalten.

4.2 Anwendungsbereich

Anwendungsbereich: Das Qualitätssicherungssystem bezieht die universitären Kernaufgaben ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und unterstützt die Entwicklung der universitären Hochschule.

Das QSE-System umfasst die wichtigsten Prozesse und Kernaufgaben der Universität, insbesondere die Lehre, die Forschung, die Weiterbildung und die Dienstleistungen. Die Qualitätsstrategie war ausserdem Bezugspunkt für den Aufbau der Management-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse. Qualitätssicherungsmassnahmen sind in allen Bereichen, allerdings aufgrund der Betonung dezentraler Verantwortlichkeiten auf unterschiedlichen Niveaus vorgesehen und implementiert. Auf der Ebene der Fakultäten und Institute wurde vorwiegend auf die „kleine“ Lösung der Stufe 1 des 3-Stufen-Modells gesetzt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen sind nach Ansicht der Experten vielfach nicht mit den entsprechenden Konsequenzen verbunden und werden nicht systematisch zur Leitungsebene rückgekoppelt, so dass sie in relativ unverbindlicher Weise erfolgen. Zusätzlich sind die Massnahmen nicht immer in optimaler Weise aufeinander abgestimmt und aufgrund der Unterschiede im Anspruchsniveau und der Verbindlichkeit nicht alle in gleicher Weise dazu geeignet, die Entwicklung der Hochschule nachweisbar zu fördern. Die Anforderungen des Standards sind aus Sicht des Expertenpanels teilweise erfüllt.

Die Einschätzung der Qualitätssicherungsmassnahmen, die das Panel auf der Ebene der Gesamteinstitution der Universität Bern gewinnen konnte, wurde durch die für die vier ausgewählten Studienprogramme zur Verfügung gestellten Dokumentationen sowie durch die mit StudiengangsvertererInnen geführten Interviews grundsätzlich gestützt. Die auf institutioneller Ebene identifizierten Stärken und Schwächen schlagen sich auf Studiengangsebene in vergleichbarer Form nieder. Das implementierte QSE-System scheint grundsätzlich auch auf Studiengangsebene akzeptiert zu sein.

4.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Prozesse und Verantwortlichkeiten: Die universitäre Hochschule regelt die Qualitätssicherungsprozesse und sorgt dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen dem Personal und den Studierenden bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen.

Die Zielsetzungen der Qualitätssicherung sind auf allen Stufen der Universität Bern definiert und die Prozesse sind weitgehend nach inhaltlichen, normativen und finanziellen Kriterien geregelt. Die wichtigsten Dokumente zur QSE wurden publiziert und weitere Informationen sowie Grundlagen für die Qualitätssicherungsprozesse wurden universitätsintern bekannt gemacht bzw. auf der Internetseite der Universität veröffentlicht.

Die Verantwortlichkeiten sind transparent und festgelegt. Allerdings wird seitens der Universität moniert, dass die QSE-Organisation in den Fakultäten noch nicht überall im gewünschten Ausmass verankert ist. Auch bestehen hinsichtlich der Funktionen und Kompetenzen der VerantwortungsträgerInnen teilweise noch Mängel. Diese führen nach Ansicht der Experten dazu, dass auch unter den für Q-Prozesse Verantwortlichen das für eine gelebte Qualitätskultur wichtige proaktive Handeln und die Feedback-Kultur nicht ausgeprägt sind. Infolge der starken Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten bestehen ausserdem Kommunikationslücken, die in Verbindung mit einem von der Universitätsleitung und von aussen nur unzureichend eingeforderten Qualitätsnachweis dazu führen, dass die vorhandene Vielfalt von Ansätzen und Verfahren nicht der gegenseitigen Anregung für Verbesserungen dienen.

Auch die aktive Einbindung der Studierenden in Qualitätssicherungsprozesse gestaltet sich als schwierig, was auf die mangelhafte Kontinuität zurückgeführt wird und damit zumindest zum Teil strukturell bedingt ist.

Die Expertengruppe betrachtet den Standard als weitgehend erfüllt.

4.4 Evaluationen

Evaluationen: Die universitäre Hochschule evaluiert intern periodisch Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur. Bei Bedarf erfolgt eine externe Überprüfung.

Mit dem Evaluationsreglement⁶, dem Evaluationskonzept⁷ und weiteren Unterlagen (u.a. Leitfäden zur Selbstevaluation, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsstudiengängen) sind die anzuwendenden Verfahren vorgegeben. In der Umsetzung wird der

6 http://www.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/stk_rg_ev001205.pdf

7 http://www.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/ev_evaluationskonzept_Senat240603.pdf

Lehr- und Forschungsprozess derzeit allerdings noch nicht überall umfassend überprüft (mit Ausnahme der medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten) und somit den Vorgaben des Standards erst teilweise entsprochen.

In den vergangenen Jahren hat die Universität Bern vor allem anlassbezogen sowohl interne als auch externe Evaluationen durchgeführt. Diese bezogen sich auf eine systematische Beurteilung der Lehre, der Forschung und der Organisationsstrukturen der betroffenen Fakultäten. Regelmässige Evaluationen werden auf der Ebene der Lehrveranstaltungen durch Studierendenbefragung durchgeführt, und im medizinischen Bereich sind externe Evaluationen auf nationaler Ebene in periodischen Abständen vorgesehen. In diesem Bereich wie auch in am Markt orientierten Weiterbildungsstudiengängen wird neben der externen Beurteilung auch eine umfassende Evaluierung der Studiengänge sowie der Leistungsüberprüfung veranlasst. Dagegen wird aufgrund der Umstellung auf die Bologna-Struktur in den anderen Bereichen von einer standardmässigen Evaluation der Studiengänge und Curricula derzeit abgesehen, und es ist nicht ersichtlich, wie in diesen Bereichen die Ergebnisse der Studien nachweisbar überprüft werden sollen.

In der Forschung werden seit kurzem systematisch und regelmässig Daten zur Anzahl der Dissertationen und Habilitationen, zu Art und Umfang der Publikationen sowie zu den eingeworbenen Drittmitteln erhoben. Die Beurteilung dieser Daten obliegt den Fakultäten und Fachbereichen, die diese im Rahmen der Selbstevaluation auswerten und auf ihre wissenschaftliche Qualität, ihre Relevanz und Zukunftsaussichten bewerten. Dabei wird die Beurteilung von Forschungsprojekten durch den Schweizerischen Nationalfonds als externe Evaluation verstanden und in den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten fliesst die relative Marktposition, bemessen an den eingeworbenen Drittmitteln im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt, ein. Darüber hinaus sind externe Evaluationen nicht in systematischer Weise vorgesehen. Es wird zwar darauf verwiesen, dass die Evaluation der Forschung mit Hilfe der Publikationsdatenbank „Factscience“ in sinnvoller Weise erfolgen soll, sobald Zeitreihen vorliegen. Dies deutet jedoch darauf hin, dass diese Daten vorzugsweise über die Zeit und nicht im nationalen oder internationalen Vergleich sowie innerhalb oder über die Disziplinen hinweg verglichen werden sollen. Eine solche Interpretation ist auch konsistent mit Aussagen während der Interviews, dass eine grosse Zurückhaltung dahingehend besteht, einzelne Leistungen besonders herauszustellen.

4.5 Personalentwicklung

Personalentwicklung: Die universitäre Hochschule unterstützt und fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihres in Lehre und Forschung tätigen Personals. Dies beinhaltet auch die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die Universität Bern stellt für ihr wissenschaftliches Personal ein breites Weiterbildungsangebot bereit. Dieses wird insbesondere vom wissenschaftlichen Nachwuchs aktiv genutzt und insgesamt positiv bewertet. Eine Verpflichtung zur entsprechenden Weiterbildung bei unzureichenden Leistungen von Dozierenden ist im Universitätsgesetz (Art. 20) vorgesehen;

dieses Instrument wird allerdings eher zurückhaltend eingesetzt, wobei die Universität in diesem Zusammenhang auf die Vorteile verweist, die sich aus der Kooperation zwischen Evaluationsstelle und Hochschuldidaktik ergeben.

Im Selbstbeurteilungsbericht als Schwachstelle angeführt, aber von den Experten an dieser Stelle nicht explizit erwähnt, werden Mängel im Bereich der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie fehlender Stellenbeschreibungen für den Mittelbau.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Ziel der Universität Bern, welches zwar im Leistungsauftrag des Kantons enthalten, in der Strategie 2012 aber nicht explizit formuliert und in den Leistungsvereinbarungen allenfalls im Zusammenhang mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genannt ist. Auch wenn mit Massnahmen wie dem aktiv genutzten Mentoring System und der Kindertagesstätte seitens der Universität wertvolle Rahmenbedingungen gesetzt wurden, so ist man sich doch der Schwächen bewusst, die sich aus den teilweise fehlenden oder zu wenig verbindlichen Förderplänen ergeben. Ebenfalls als Schwäche angeführt wird, dass das Personalentwicklungsangebot bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden noch zu wenig bekannt sei und die interne Kommunikation Mängel aufweise. Beides soll mit einer verbesserten Informationspolitik in der Zukunft behoben werden. Die Vorgaben des Standards betrachten die Experten als teilweise erfüllt.

Die Schwächen in der Laufbahnplanung und in der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind aus Sicht des Panels allerdings nicht nur auf eine bislang unzureichende Informationspolitik, sondern allgemeiner auf eine fehlende Anbindung auf der Post-Doc Ebene zurückzuführen. Dass Nachwuchskräfte nach einem vom SNF finanzierten Post-Doc Aufenthalt im Ausland durch die Ursprungsuniversität kaum angebunden werden, ist allerdings systemimmanent und nicht nur ein Problem der Universität Bern. Diese wesentliche Lücke in der Nachwuchsförderung müsste aus Sicht der Experten (und des OAQ) auf nationaler Ebene gelöst werden.

Das Expertenpanel begrüsst ferner die neu eingeführten Instrumente der Graduierten-ausbildungen und des Projektpools.

4.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung: Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

Die Universität Bern stellt seit jeher im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an das kantonale Parlament Daten zu den Studierenden, den Abschlüssen, dem Universitätspersonal sowie den Ressourcen bereit. Das Reportingverfahren wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut und schliesst neu Indikatoren wie z.B. die Anzahl abgeschlossener

Dissertationen und Habilitationen, die relative Marktposition (hinsichtlich der Anzahl der Studierenden sowie der eingeworbenen Forschungsmittel im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt) sowie qualitative Indikatoren zu Forschungsleistungen und Massnahmen zur Nachwuchsförderung ein.

Die Expertengruppe betrachtet die Vorgaben des Standards als teilweise erfüllt. Die Angaben zur Studierendenpopulation (Studierendenstatistik) sind mit Ausnahme fehlender Angaben zu den Abbruchquoten vollständig. Hinsichtlich der Studiengangsprofile, die Angaben zu den „Learning Outcomes“, der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm und der Lehre allgemein sowie Resultate von Alumni-Befragungen enthalten sollten, besteht hingegen – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen – ein deutlicher Nachholbedarf.

Mit der Publikationsdatenbank werden quantitative Daten zur Forschungstätigkeit erhoben. Die qualitative Bewertung erfolgt bislang intern in den einzelnen Fachbereichen und Instituten. Bestrebungen, diese interne Auswertung mit externen Nachweisen zu belegen, sind derzeit nur vereinzelt festzustellen und werden von der Universitätsleitung noch zu wenig in ihrem strategischen Konzept der QSE berücksichtigt.

4.7 Kommunikation

Kommunikation: Eine transparente Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert die Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der universitären Hochschule. Die universitären Hochschulen veröffentlichen periodisch objektive Informationen über Studiengänge und verliehene Grade.

Die Universität Bern veröffentlicht auf ihrer Internetseite die Grundlagen der zur Qualitätssicherung vorgesehenen Verfahren⁸. Zusätzlich berichtet sie seit ca. zwei Jahren regelmässig in ihrem Nachrichtenblatt „unilink“ über den Aufbau des QSE-Systems. Resultate von QSE-Verfahren werden vorwiegend intern in den entsprechenden Führungsgremien diskutiert und die bei Evaluationen beteiligten Gruppen werden entsprechend informiert. Für die interne Kommunikation sind ausserdem die mit Q-Agenden beauftragten Kommissionen und Q-Beauftragten zuständig.

Obwohl die Experten die Vorgaben des Standards als weitgehend erfüllt betrachten, sind sie der Ansicht, dass die internen Kommunikations- und Informationskanäle aufgrund der bislang nur unzureichend ausformulierten Reglemente und einer entsprechenden Informationspolitik noch ungenügend funktionieren. Dies beabsichtigt die Universitätsleitung in den nächsten Jahren gezielt durch eine Weiterentwicklung des Berichtswesens, unter Einbezug der Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen, zu beheben.

⁸ http://www.rektorat.unibe.ch/unistab/content/qualitaetssicherung/index_ger.html

Nach Einschätzung des Panels besteht hinsichtlich einer systematischen und nachweisbaren Rückmeldung an die Studierenden über die Resultate von QSE-Verfahren und daraus abgeleiteten Massnahmen noch Lücken. Auch die Kommunikation zwischen den einzelnen dezentralen Einheiten könnte noch deutlich verbessert werden.

5 Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04

Der Expertenbericht des Quality Audits 2003/04 enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die vor allem darauf gerichtet waren, Qualitätssicherung als integrierten Bestandteil der Gesamtstrategie der Universität zu verstehen, welche sämtliche Ebenen der Institution einbezieht und systematisch angewandt wird. Die Experten regten an, eine entsprechende Strategie für die Qualitätssicherung festzulegen und ein umfassendes Qualitätssicherungssystem aufzubauen. Dessen Ziel solle es sein, aus dem täglichen akademischen Leben heraus die Datenbasis zu liefern, um seitens der Universitätsleitung strategische Entscheidungen an diesen qualitätsbezogenen Informationen ausrichten zu können (proaktives anstelle eines reaktiven Systems).

Seit dem Quality Audit 2003/04 hat die Universität Bern hinsichtlich der Qualitätssicherung und der Umsetzung der Empfehlungen des Expertenpanels wesentliche Schritte vollzogen. Zusätzlich haben sich in diesem Zeitraum die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass am 24. Mai 2006 der Universität Bern von der kantonalen Regierung erstmals ein Leistungsauftrag erteilt wurde, in dem die Einführung eines strukturierten und integrierten Qualitätsmanagementsystems bis 2009 verbindlich eingefordert wird. Die SUK hat ihrerseits im Dezember 2006 mit Qualitätssicherungs-Richtlinien den Referenzrahmen für den Nachweis qualitativ hochstehender Leistungen der Universitäten spezifiziert.

Die Universität Bern und insbesondere die Verantwortlichen auf der Ebene der Universitätsleitung haben nach Ansicht der Experten mit den von ihnen seit dem Quality Audit 2003/04 eingeleiteten Schritten und der entsprechenden Informationspolitik verdeutlicht, dass sie die Verpflichtung zur Qualität der Leistungen und die Einführung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems für wichtig und erforderlich erachten und sich dazu bekennen. Bei der Umsetzung in den vergangenen Jahren wurde der Schwerpunkt auf das Erarbeiten einer gesamtuniversitären Strategie, dem Aufbau eines Qualitätssicherungs- und –entwicklungssystems (QSE-System) und dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und nachgeordneten Einheiten gelegt.

6 Empfehlungen der Experten

Standard 1 - Strategie

Die Experten empfehlen der Universität Bern:

- aktiv die Aussensicht zu suchen und Rückmeldungen von ehemaligen Studierenden (Alumni), den Abnehmern und Steuerzahlern (Arbeitsmarkt, Gesellschaft) und von Peers (Scientific Community) systematisch zu berücksichtigen. Die strategische Verantwortung für diesen Öffnungsprozess liegt bei der Universitätsleitung;

- Ansätze, die nur zu kleinen Verbesserungen in der Qualität universitärer Leistungen führen, zugunsten „grosser Lösungen“ abzubauen;
- die im QSE-System vorgesehenen Verfahren schlank zu halten, soweit gewährleistet ist, dass regelmässige Überprüfungen stattfinden und diese entsprechende Konsequenzen haben;
- in die externe Überprüfung der Qualität der Leistungen sowohl die Inhalte als auch die Ergebnisse der Lehre und Forschung, die unterstützenden Dienste und die Zentralverwaltung einzuschliessen;
- den Schwerpunkt in der Qualitätssicherung und -entwicklung von der Prozessebene auf die Beurteilung der Ergebnisse zu verschieben.
- Bereiche, die als „best practice“ gelten können, in Zukunft fakultätsübergreifend deutlich aktiver zur Verbesserung der Leistungen zu nutzen;

Standard 2 - Anwendungsbereich

Die Experten empfehlen:

- Die Qualitätssicherungsmassnahmen besser aufeinander abzustimmen, verbindlicher einzufordern, systematisch zur Leitungsebene rückzukoppeln und ausdrücklich mit Konsequenzen zu verbinden.

Standard 3 – Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Experten empfehlen:

- an einigen Fakultäten die QSE-Organisation noch besser zu verankern und die Funktionen und Kompetenzen der Verantwortungsträger und -trägerinnen zu klären;
- eine ausgeprägtere Feedback-Kultur und vermehrt proaktives Handeln zu fördern;
- die Studierenden aktiver in die Qualitätssicherungsprozesse einzubinden.

Standard 4 - Evaluationen

Die Experten empfehlen:

- durch die systematische Durchführung externer Evaluationen der Studiengänge und Curricula die Ergebnisse der Studien zu überprüfen und konstruktive Rückmeldungen für die QSE zu gewinnen;
- auf Programmebene dem Studienprofil sowie den Studienergebnissen mehr Bedeutung beizumessen und den Diskurs, was die Qualität eines Studiengangs ausmacht und wie diese Qualität nachgewiesen werden kann, verstärkt zu führen;
- in der Forschungsevaluation vermehrt den nationalen oder internationalen Vergleich innerhalb der Disziplinen oder über jene hinweg zu suchen, um eine klare Profilierung und den Nachweis von Exzellenz zu erreichen.

Standard 5 - Personalentwicklung

Die Experten empfehlen:

- den wissenschaftlichen Nachwuchs vermehrt in systematischer und in nachhaltigerer Weise zu fördern;
- ein Mentoring System, wie es sich im Rahmen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bewährt hat, für alle Nachwuchskräfte vorzusehen;
- Forschungsaufenthalte im Ausland zu Gunsten der Universität Bern und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Einbezug der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zielgerichteter zu nutzen und die Forschenden nach ihrer Rückkehr besser anzubinden.

Standard 6 – Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Die Experten empfehlen:

- für die geplante Erhebung von Wirkungsindikatoren möglichst aussagekräftige und belastbare Indikatoren vorzusehen, diese in ein Führungsinformationssystem zu integrieren und strategische Entscheide daran auszurichten;
- das Zentrum Lehre in diesen Prozess aktiv einzubeziehen;
- die Studiengangprofile mit Angaben zu den “Learning Outcomes”, zur Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm und der Lehre allgemein sowie mit Resultaten von Alumni-Befragungen zu versehen;
- die bisherige qualitative Auswertung der Forschungstätigkeit in Zukunft vermehrt mit Nachweisen zu belegen und solche im strategischen Konzept der QSE verstärkt zu berücksichtigen.

Standard 7 - Kommunikation

Die Experten empfehlen:

- die internen Kommunikations- und Informationskanäle – insbesondere zwischen den einzelnen dezentralen Einheiten – zu verbessern, um die bestehende Vielfalt in den gewählten Methoden, Instrumenten und Verfahren stärker für die gegenseitige Anregung zu nutzen;
- die Rückmeldung an die Studierenden über Resultate von QSE-Verfahren und daraus abgeleitete Massnahmen systematischer und nachweisbarer zu gestalten;
- die Meinung der Absolventen und Absolventinnen systematisch und zielgerichtet einzuholen;

- Foren und Partizipationsformen zu schaffen, mittels derer sich das wissenschaftliche Personal innerhalb und über fachliche Grenzen hinweg über Qualität und Qualitätssicherung austauschen und einbringen kann;
- die Öffentlichkeit und potenzielle Studierende offensiver über die Qualität der Leistungen der Universität Bern zu orientieren.

7 Stellungnahme der Hochschule

Die Universität Bern hat mit Schreiben vom 10.9.2008 detailliert zum Expertenbericht Stellung genommen. Sie stimmt mit der Einschätzung des Expertenpanels weitgehend überein und dankt den Experten für die geleistete Arbeit und die nützlichen Empfehlungen. Die Universitätsleitung ersucht das Expertenpanel um einen eingehenderen Kommentar zu den Leistungsvereinbarungen und unterstreicht, dass von allen Interviewgruppen der Universität Bern die Einsitznahme eines Vertreters der Studierendenschaften in die Expertengruppe positiv gewertet wurde, zumal damit eine Anforderung der European Standards and Guidelines (ESG) erfüllt worden ist.

Das Expertenteam verdeutlichte nach Einsicht in die Stellungnahme der Universität Bern in seinem Bericht die Bedeutung der Leistungsvereinbarungen für die Qualitätssicherung an der Universität Bern und nahm einige weitere, geringfügige Anpassungen vor.

8 Schlussbeurteilung des OAQ

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Universität Bern die Qualitätsstandards mehrheitlich erfüllt. Das OAQ ist mit dem Expertenteam der Ansicht, dass die Universität Bern in den vergangenen vier Jahren wesentliche Schritte im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung unternommen und mit dem QSE-System geeignete Voraussetzungen für das Entstehen einer Qualitätskultur geschaffen hat.

8.1 Empfehlungen des OAQ

Das OAQ schliesst sich den in den Kapiteln 4, 5 und 6 wiedergegebenen Beurteilungen und Empfehlungen des Expertenteams vollumfänglich an. Insbesondere unterstützt das OAQ die Empfehlung des Teams, nach der erfolgreichen Einführung geeigneter reglementarischer und organisatorischer Grundlagen und Prozesse, nun schwergewichtig die Diskussion über die Qualität der Inhalte zu führen und dabei aktiv die Aussensicht einzubeziehen.

8.2 Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz

Auf der Grundlage der Ergebnisse der summarischen Qualitätsprüfung an der Universität Bern kann davon ausgegangen werden, dass die überprüfte Universität qualitativ hoch stehende Leistungen in Lehre und Forschung im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (Art. 11 Abs. 3 lit. a) erbringt. Aus Sicht des OAQ sind damit die qualitätsbezogenen Voraussetzungen zur Vergabe von Finanzhilfen erfüllt.

Es wird allerdings erwartet, dass die Universität Bern im Laufe der kommenden vier Jahre, wie sie in ihrer Stellungnahme zum Expertenbericht ankündigt, die Empfehlungen des Expertenteams aktiv umsetzt. Anlässlich des nächsten Audit-Zyklus (2011/12) soll überprüft werden, wie erfolgreich die Universität bei dieser Umsetzung war.